

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Die Staatsministerin

Durchwahl

Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
42-0141.53-15/49

Dresden,

7. August 2015

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz,
Gleichstellung und Integration
Herrn André Wendt, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 06/2134

**Thema: Soziale Arbeit an den Schulen im Freistaat Sachsen in den
kommenden Schuljahren sichern!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1.
unter Federführung der Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz sowie für Kultus in Kooperation mit der Sächsischen Aufbaubank zugunsten der Schulen im Freistaat Sachsen darauf hinzuwirken, dass
 - die Soziale Arbeit in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten an den bisherigen Schulstandorten gesichert ist,
 - die unterrichtsfreie Zeit als Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte finanziert sowie
 - auf die Erbringung von Eigenmitteln als Zuwendungsvoraussetzung verzichtet wird und
 - die Personalkostenfinanzierung in Anlehnung an den TVöD/TVL erfolgt.

2.
dem Landtag über die Ergebnisse der Rundreise der Staatsministerinnen für Soziales und Verbraucherschutz sowie für Kultus zur Sicherung der Sozialen Arbeit an Schulen zu berichten und über die Schlussfolgerungen zu informieren, die beide Ministerinnen aus den Ergebnissen ihrer Rundreise zu ziehen gedenken.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

**3.
dem Landtag Übersichten über die in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 vorhandene sowie für das Schuljahr 2015/16 bewilligte Soziale Arbeit an Schulen einschließlich der Finanzierung nach den jeweiligen einschlägigen Förderrichtlinien vorzulegen.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist nach fachlicher Auffassung ein eigenständiges außerunterrichtliches Arbeits- und Leistungsfeld in und am Lern- und Lebensort Schule. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und leistet somit einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von jungen Menschen.

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist grundsätzlich eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Dazu gehört auch die Schulsozialarbeit als ein präventives Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, das regional verortet ist. Wie alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird auch die Schulsozialarbeit grundsätzlich in kommunaler Selbstverwaltung auf der Basis kommunaler Haushaltsplanung durch die Jugendämter vollzogen und finanziert. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sieht in der Konsolidierung und dem Ausbau von Schulsozialarbeit sowie in der Fortsetzung ihrer qualitativen Entwicklung eine Gestaltungsaufgabe im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion nach § 82 SGB VIII. Derzeit sind folgende Förderstrukturen von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vorhanden: die Jugendpauschale, die Richtlinie Weiterentwicklung mit dem Konzept der Chancengerechten Bildung und ergänzend über die ESF-Förderung der Sozialen Schule.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird Schulsozialarbeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch zukünftig weiterhin unterstützen. Dass sich die ESF-Förderung in Anbetracht der geringer werdenden Mittel und der rechtlichen Vorgaben nur bedingt eignet, ist inzwischen Konsens. Schulsozialarbeit braucht vor allem Kontinuität und Verlässlichkeit. Perspektivisch wird daher durch das SMS derzeit ein eigenes Landesprogramm zur Schulsozialarbeit geprüft, in dem die bisherigen Aktivitäten einmünden sollen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es zunächst eines vorbereitenden Arbeitsprozesses, um eine tragfähige Konzeption für ein Landesprogramm Schulsozialarbeit zu erstellen und abzustimmen. Dieser Prozess ist bislang noch nicht abgeschlossen.

zu Ziffer 2:

Frau Staatsministerin Klepsch führte am 03.07.2015 gemeinsam mit Frau Staatsministerin Kurth einen Arbeitsbesuch an der Oberschule „Clara-Zetkin“ in Freiberg durch, um sich dort über das Thema Schulsozialarbeit zu informieren. Anders als in der Presse berichtet, sind weitere gemeinsame Arbeitsbesuche von Projekten der Schulsozialarbeit gegenwärtig nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist die von der Antragstellerin erbetene Berichterstattung über eine „Rundreise“ zu Projekten der Schulsozialarbeit nicht gegeben.

zu Ziffer 3:

Die angefragten Daten werden durch die amtliche Statistik nicht erfasst. Es wird auf die „Übersicht zu Angeboten Sozialer Arbeit an Schulen im Freistaat Sachsen“ des Landesjugendamtes, zur Kenntnis genommen vom Landesjugendhilfeausschuss am 27.11.2014, verwiesen. Diese ist im Internet unter <http://www.familie.sachsen.de/11129.html> abrufbar.

Dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz liegen zum Fragegegenstand keine weiteren dezidierten Erkenntnisse vor.

Desweiteren wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drs. 6/1901 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch